

Korn, 4 Sch. 3 S. Haber; von Sachsenfeld 2 Sch. 6 B. Korn und 2 Sch. 6 B. Haber i. S. 23 Sch. 1 S. 1 B. Korn u. 21 Sch. 2 S. 3 B. Haber Grünhainer Maß. An Dotales oder Fron- diensten: den 3. Osterfeiertag pflegten die Eingepfarrten dem Pfarrherrn mit ihren Pferden sein Getreide ins Feld zu beschicken, dagegen giebt er ihnen eine Mahlzeit und schenkt  $\frac{1}{4}$  Bier. An Accidenzien: 2 Groschen von 1 alten, 1 Gr. von einer jungen Leiche, 1 Gr. von einer Copulation und 1 Gr. von einer Proclamation. Auf Wirtschaften (Hochzeitsmahlzeiten u. a.) ist der Pfarrherr den Ersten Tag frei.

Gegenwärtig (1901) ist die Pfarrstelle in Kl. III eingereicht.

## V.

### Die Kollaturherr- schaft.

Bei Behand- lung der Kirchen- geschichte von Beier- feld ist es nicht anders möglich als auch die Geschichte des Ritterguts

Sachsenfeld mit zu streifen, weil mit dem Besitze des letzteren die Kollatur über die Kirche von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab verbunden ist. Als Gutsbesitzer von Sachsenfeld wird um die Wende des 16. Jahrhunderts Nikolaus Klinger erwähnt, wahrscheinlich ein Glied jener Familie, die uns auch in anderen Urkunden als reichbegütert durch Bergseggen genannt wird. N. K. † 1610. Mittels Verordnung vom 26. Sept. 1619 verleiht Kurfürst Jo- hann Georg I. dem Gute Sachsenfeld die

Rechte eines Ritterguts, indem es aus dem Amts- lehenverbande entlassen und in Ganzlei-Erblehen genommen wird. 1622 wird als Erbjaß auf Sachsenfeld Lukas Uttmann genannt (erinnert an Annabergs Geschichte), und bald ist es im Be- sitze von Hans Rüdiger, einem Schwiegerjohnne Klingers († 1630). „In Ansehung der er- wiesenen Kriegs- und anderer treu geleisteten Dienste

wird nach dem 30- jährigen Kriege“, — so sagt der In- halt des Kauf- und Vererbungschrei- bens vom 8. August 1650 — dem Veit Dietrich Wagner auf Ober- und Niedersachsenfeld, Sr. Kurf. Durch- laucht über Dero Drey Frey Jänd- lein zu Fuß wohl- bestellter Oberst- leutnant, Comman- dant in Zwickau und Hauptmann der Ämter Schwar- zenberg und Grün- hain, auch Stoll- berg, das Dorf Beyerfeldt, ins Amt Grünh. ge- hörig, gegen bare Erlegung von 1384 Gulden Eylff Groschen erb- und eigentümlich Kaufs- weise zugeschlagen

und übereignet.“ W. erhält am 9. Juli 1650 das jus patronatus über die Kirche gegen Zahlung von 100 Gulden an die Kurfürstliche Kammer und 1655 die Gerichtbarkeit über Sachsenfeld und B. ohne alle Entschädigung. Als weitere Besitzer werden genannt: Frau Anna Dorothea Feuer- lein, eine Tochter Wagners, bez. deren Ehe- mann Christoph Melchior F., Fürstl. Sächs. Amtschösser zu Ronneburg. (1670 „als Successor des adlichen Hauses Obersachsenfeldt“ bezeichnet und 1689 †), Georg Dietrich Feuerlein (um



Inneres der neuen Kirche zu Beierfeld.